

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **34 (1924)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Mitteilungen.

Pestalozzi-Preisauflage. Die dieses Jahr von der theologischen Fakultät der Universität Zürich gestellte Preisauflage hat zum Thema: Das religiöse Moment bei Pestalozzi. Es ist bei dieser Fassung zwar nicht klar, ob dabei die persönliche Religion Pestalozzis dargestellt werden soll, oder seine Anschauungen über religiöse Erziehung und Unterricht; denn dies muss streng auseinander gehalten werden. Auch kann man sich fragen, ob nach der dieses Thema erschöpfenden Darlegung von W.O. Nicolay (Pestalozzis Stellung zu Religion und Religionsunterricht, Langensalza, 1920) noch wesentliches Neues gesagt werden kann.

Niklaus Bolt. Am 16. Juni d. J. feierte der Pfarrerdichter Niklaus Bolt in Lugano seinen 60. Geburtstag. Durch seine prächtigen Erzählungen hat er sich bei der Jugend viele Freunde gewonnen. 1907 erschien „Peterli am Lift“, 1912 „Svizzero“, 1916 „Allzeit bereit“, eine Pfadfindergeschichte, 1918 „Caspar Roüst“, ein historischer Roman aus der Zürcher Reformation, 1921 „Jochem der Jungbursche“, eine Geschichte aus der sozialen Bewegung der Gegenwart.

Ferienkurs in München. Der Münchener Lehrerverein veranstaltet auch in diesem Sommer (20. Juli—2. August) einen wissenschaftlichen Ferienkurs, für den schon eine Reihe von Hochschuldozenten gewonnen sind. Führungen durch die Kunstsammlungen Münchens, sowie musikalische Darbietungen sind wieder in Aussicht genommen. Anmeldungen (allenfalls mit Wohnungswünschen) sind zu richten an die „Ferienkurskommission“ München, Schule an der Klenzestrasse.

II. Kongress für Heilpädagogik. Die Gesellschaft für Heilpädagogik, Arbeitsorganisation und Forschungsinstitut für Heilpädagogik, veranstaltet vom 29. Juli bis 1. August 1924 in München den II. Kongress für Heilpädagogik. Der Kongress will die Interessenten aus den verschiedenen Berufen — Heilpädagogen, Psychiater, Seelsorger, Kinderärzte, Psychologen, Hilfsschul-, Taubstummen-, Schwerhörigen-, Blinden-, Krüppellehrer, Jugendrichter, Jugendämter, Fürsorger, Berufsberater, Anstaltserzieher, usw. — über den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und der allgemeinen Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Heilpädagogik orientieren. Von den Vorträgen, Forschungsreferaten und Demonstrationen seien hier einstweilen genannt: Isserlin-München, „Heilpädagogische Ausbildung“; Heller-Wien, „Über sittliche Defekte im Kindesalter“; Spielmeyer-München, „Über die pathologische Anatomie familiärer Geisteskrankheiten“; Hamburger-Graz, „Ärztliche Psychotherapie im Kindesalter“; Gött-München, „Die Entwicklung des Kindes, die inneren Drüsen und ihre Sekretionen“; Alois Fischer-München, „Das moralische Bewusstsein der Schwachsinnigen“; Bühler-Wien, „Die sprachliche Entwicklung des Kindes“; Lindworsky-Köln, „Intelligenzforschungen“; Peters-Jena, „Psychologisch-pädagogische Untersuchungen leistungsunfähiger Schüler“; Ranschburg-Budapest, „Lese-, Schreib- und Rechenstörungen im Kindesalter“; Fuchs-Berlin, „Organisation des Sonderschulwesens“; Entres-München und Querll-Leipzig, „Über Taubstummenbildung“; Reinfelder-Berlin, „Schule für Schwerhörige“; Silberhuber-Wien, „Taubstummenblinde“; Herold-Leipzig und Würtz-Berlin, „Krüppelschulwesen“; Gregor-Flebingen und

v. d. Leyen-Berlin, „Fürsorgeerziehung“; Weigl-Amberg, „Anstalten für Schwachsinnige“.

Alle Anfragen sind zu richten an Erwin Lesch, München, Schule an der Klenzestrasse.

Der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ bezweckt die geistige, sittlich-religiöse und soziale Hebung der Taubstummen jeden Alters, Geschlechts und Glaubens, unterhält in Bern ein Zentralsekretariat für das schweizerische Taubstummenwesen und gibt als Vereinsorgan und als Fortbildungsblatt die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ heraus. Er will auch Heime gründen und unterstützen für erwachsene Taubstumme beiderlei Geschlechts, welche sich nicht draussen im Leben behaupten können oder missbraucht und ausgebeutet werden. Die Vereinsaufgaben sind demnach ebenso zahlreich als schön und erfordern viele Mittel. Menschenfreunde werden daher gebeten, bei Schenkungen, Fest- und Traueranlässen, Vermächtnissen, usw. gütigst auch dieses inländischen Liebeswerkes gedenken zu wollen. (Einzahlungen: Postcheck-Vereinskonto III 270.) Auch gebrauchte Briefmarken jeder Sorte und Staniolabfälle nimmt wie bisher dankbar an: Zentralsekretär Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

Bereicherungen des Sprachschatzes. In der Allg. Deutsch. Lehrerzeitung macht sich ein Einsender über die Prägung neuer Wortformen lustig. Es heisst da: „Von Zeit zu Zeit tauchen in der Umgangssprache Ausdrücke auf, die plötzlich in aller Munde sind, ohne dass man angeben könnte, wem man diese meist recht fragwürdige Bezeichnung des Sprachschatzes zu verdanken hat. Die neuste, mir höchst unangenehme Wortbildung ist der „Ruheständler“. Nicht genug, dass mir das Los droht, in den Ruhestand versetzt zu werden, ich soll mir auch noch gefallen lassen, dass mir dann eine so geschmackvolle Bezeichnung angehängt wird. Sollte auf meinem Leichensteine einmal stehen: Hier ruht der Ruheständler R. H., so würde der Ruheständler sicher keine Ruhe finden, sondern als Geist umgehen und den Urheber jenes Ausdruckes suchen. Offenbar ist diese Missbildung aus dem Bestreben hervorgegangen, für eine Sache eine kurze Bezeichnung zu schaffen; aber es geht doch nicht an, die Sprache so zu vergewaltigen. Das schlechte Beispiel hat bereits Nachahmung gefunden, und schon hat sich in unseren Fachzeitzungen zum Ruheständler der „Warteständler“ gesellt. Was würde man sagen, wenn man der Kürze wegen vom „Reichstägler“ oder „Landtägler“ sprechen wollte! Dem „Herrenhäusler“ ist man wohl in Tageszeitungen hin und wieder begegnet, einem Ausdruck, der in boshafter Absicht in Anlehnung an den Zuchthäusler gebildet worden ist; aber niemand wird eine solche Wortbildung geschmackvoll nennen wollen.“

Wir fügen hinzu, dass man heute in deutschen Zeitungen und Zeitschriften öfters von „abgebauten“ Lehrerinnen und Lehrern lesen kann. Auch eine recht geschmackvolle Bezeichnung.

Zwangspensionierung der Volksschullehrer. Am 6. Oktober 1923 stimmte der Grosse Rat des Kantons Genf einer Novelle zum kantonalen Erziehungsgesetz bei, die einen einzigen Artikel enthielt des Inhaltes, dass die Altersgrenze für Primarlehrer auf 60 Jahre und für Sekundarlehrer, Inspektoren und Schuldirektoren auf 65 Jahre festgesetzt sei; Lehrer, die diese Altersgrenze bereits erreicht haben, können bis Schluss des Schuljahres in Funktion bleiben. Nach unbenützter Referendumsfrist wurde das

Gesetz vom Staatsrat auf den 21. November in Kraft erklärt, worauf sowohl der Verband der Primarlehrer als auch der Verein der Sekundarlehrer dasselbe mit staatsrechtlicher Beschwerde anfochten und vom Bundesgericht dessen Aufhebung verlangten. Eventuell stellten sie den Antrag, das Gesetz sei zum mindesten für nicht anwendbar zu erklären auf die gegenwärtig sich im Amt befindlichen Lehrer, deren Anstellungsverhältnis keinen Vorbehalt kenne. In der Begründung wurde in der Hauptsache geltend gemacht, im Kanton Genf seien die Lehrer nach einem Probejahr auf Lebenszeit gewählt. Eine Nichtwiederwahl gebe es überhaupt nicht, sondern nur bestimmte Entlassungsgründe, wie Altersschwäche, schwere Pflichtverletzung und ungehörige Lebensführung. In der Einführung einer Altersgrenze mit dem Rücktrittszwang liege eine Willkür und Verletzung der Rechtsgleichheit. Der Anstellungsvertrag der öffentlichen Beamten habe zivilrechtliche Wirkungen und könne nicht einseitig aufgelöst werden. Die Pensionierung mit einem Ruhegehalt von 60% der Besoldung bilde kein genügendes Äquivalent für die Abkürzung der Dienstzeit. Schliesslich behielten sich die Rekurrenten das Recht der Zivilklage gegen den Staat auf Schadenersatz wegen Missachtung wohlervorbener Rechte vor.

Das Bundesgericht hat den Rekurs einstimmig als unbegründet abgewiesen. Es ging in seinem Entscheide von folgenden Erwägungen aus: Die Wahl der Genfer Lehrer erfolgt nach der Kantonsverfassung und dem Unterrichtsgesetz durch den Staatsrat. Das Anstellungsverhältnis ist zweifellos ein öffentlich-rechtliches und kein zivilrechtliches, wie die Rekurrenten behaupten. Im Verwaltungsrecht ist es aber dem Gesetzgeber anheimgestellt, einem neuen Rechtssatz auch rückwirkende Kraft zu verleihen, so dass er auch auf bereits vorhandene Verhältnisse und Tatbestände Anwendung findet. Auch müssen in diesen Fragen das öffentliche Interesse und Gründe des allgemeinen Wohles ausschlaggebend sein, nicht aber Privatinteressen. Und für die Einführung einer solchen Altersgrenze sprechen sehr gewichtige Gründe allgemeiner Natur. Wo das System der Anstellung auf Lebensdauer besteht, ist die Festsetzung einer Altersgrenze im Interesse der Schule eine absolute Notwendigkeit, besonders beim höhern Lehramt. Wohl gibt das Unterrichtsgesetz die Möglichkeit, im Falle von Altersschwäche einen Lehrer in den Ruhestand versetzen zu können. Dieses Verfahren hat aber immer etwas Gehässiges an sich und wird deshalb tatsächlich nur im Notfalle eingeschlagen. Einer solchen Regelung ist die automatische Pensionierung durch Einführung einer Altersgrenze weit vorzuziehen. Zudem bildet dieses Gesetz ein Glied in einer ganzen Kette von Ersparnismassnahmen des Staates. Die Zahl der Lehrstellen soll entsprechend der gegenwärtig schwachen Schülerzahl der einzelnen Klassen reduziert und damit die Ausgaben des Staates vermindert werden. Die äusserst schwierige Finanzlage des Kantons Genf ist heute gerichtsnotorisch. Sie auferlegt dem Staate die gebieterische Pflicht, alle zulässigen Ersparnismassnahmen zu ergreifen. Es handelt sich hier um eine Frage von vitalster Bedeutung für die Prosperität und Entwicklung des Kantons.

„Schweiz. Zentralblatt f. Staats- u. Gemeindeverwaltung, 1924, 10.)

Annuaire de l'Instruction publique en Suisse. (XIVe Année 1923) Payot & Cie., Lausanne. 6 Fr.

Das neueste pädagogische Jahrbuch der französischen Schweiz enthält wieder sehr interessante und aktuelle Beiträge. In seiner Abhandlung „*Le sport et l'âme*“ behandelt M. Millioud, der Philosophieprofessor der Lausanner Hochschule die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen

der Sport als Erziehungsmittel zur Anwendung kommen dürfe und müsse. Der richtig aufgefasste Sport kann nach seiner Meinung sehr wohl zur harmonischen Ausbildung des Körpers wie auch zur Charakterbildung und sittlichen Vervollkommnung beitragen. Um diesen Zweck zu erfüllen, soll er aber in vernünftige, gesunde Bahnen gelenkt werden. Wenn durch den so betriebenen Sport die Willens- und Tatkraft, die Entschlossenheit und Unternehmungslust geweckt und gesteigert wird, wenn jeder sein Furchtgefühl bekämpfen, Kraft und Geschicklichkeit entwickeln, seine Kräfte richtig einschätzen und so das richtige Selbstvertrauen gewinnen lernt, wird dem Niedergang unserer Kultur wirksam entgegengetreten. Der gruppenweise betriebene Sport erweckt auch den Altruismus, das Zusammengehörigkeits- und Verantwortlichkeitsgefühl und daneben den Wetteifer, an den die heutigen Pädagogen kaum mehr zu appellieren wagen, und der doch die wirksamste Triebfeder zum Fortschritt der Menschheit bilden sollte. Freilich, die Geldgier und andere Auswüchse der sportlichen Schaustellungen müssen in Zukunft unterbunden werden. Der ideale Zweck des Sportes, die gleichmässige Höherentwicklung des Körpers und des Geistes soll in der Schule erörtert und disputiert werden, auf dass die Zukunft des Landes das edle Ziel erkenne, dem der Sport zustreben muss: „Jeder soll Herr über sich selber werden, damit er um so besser andern dienen kann“ (A. Vinet.)

Den Aufsatz-Unterricht in der Primarschule möchte Jean Cart (Le Locle) reformieren. Die Schüler sollen vorerst ihre Sinne brauchen, fühlen und denken lernen, ehe man ihnen zumuten darf hierfür den getreuen sprachlichen Ausdruck zu finden. Daher stellt der Verfasser auch die weitere Forderung, dass das Aufsatzthema dem Anschauungs- und Erfahrungskreis des Schülers, nicht dem des Lehrers, entnommen sei und jenem gefalle. Wenn er aber verlangt, dass die Aufsätze in der Schule nur vorbereitet, aber zu Hause möglichst fehlerlos ausgeführt werden, so wird darüber wie auch über die vorgeschlagene Art der Aufsatzkorrektur doch mancher Kollege den Kopf schütteln. „Eines schickt sich nicht für alle.“

Frl. Bellon, die am Lausanner Lehrerseminar einen „Muster-Kinder-garten“ leitet, an dem seit einiger Zeit die Methode Montessori zur Anwendung kommt, weist nach, wieviel schon dem Geiste Fröbels von dem vorschwebte, was uns die italienische Pädagogin lehrt.

Der Herausgeber des Jahrbuchs, Seminardirektor Savary, widmet der Erziehung der schulentlassenen Jugend einen sehr interessanten Aufsatz, der mit der psychologischen Charakterisierung des so überaus wichtigen und kritischen Jünglingsalters anhebt. In diesem Alter der Widersprüche und der Unbeständigkeit, wo sich der Mensch nach Unabhängigkeit, nach Liebe und Freundschaft sehnt, hat er mehr denn je Leitung und Stütze nötig, besonders wenn er Schule und Haus verlässt. Der Verfasser ergeht sich sodann in einem historischen Rückblick auf die bisherige nachschulpflichtige Erziehung (Rekrutenprüfungen, Abendkurse, Fortbildungsschulen) und ihre Mängel. Seit dem Weltkriege sucht man verschiedenorts den Fortbildungsschulen einen neuen Geist einzuhauchen; sie sollen mehr den Bedürfnissen von Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe angepasst werden. Erfreulich ist, dass mancherorts auch weibliche Fortbildungsschulen gegründet werden. Auch die Volkshochschulbewegung wird in diesem Zusammenhang gewürdigt.

Ein anderer waadtländischer Schulmann, E. Savary, äussert sich über die Examenfrage. Während heutzutage viele Kollegen der Abschaffung aller Prüfungen das Wort reden, kommt S. zu der Einsicht,

dass zwar die Forderungen gemildert, die Examen verändert und vereinfacht werden könnten, von einer Abschaffung aber will er nichts wissen. Wie Prof. Millioud wünscht er, dass ein gesunder Wettstreit unter der Jugend geweckt werde, wenn es aufwärts gehen soll mit der Menschheit. Inspektor L. Henchoz hält uns auf dem laufenden über schulhygienische Bestrebungen in Berggegenden, über eine Freiluftschule unweit Nyon, über praktische Gesundheitslehre in französischen Schulen und über schulärztliche Inspektionen und M. Perrin zieht mit guten Gründen gegen unangebrachte Sparsamkeit („*Economies dangereuses*“) im Schulwesen (Klassenverminderung usw.) zu Felde. Ein Anhang (von 42 Seiten) bringt wiederum viel statistisches und schulpolitisches Material, vornehmlich aus der welschen Schweiz. Man sieht also: der Tisch ist wieder allseitig gut gedeckt. E. K.

Literatur.

Wernle, Paul. *Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert.* 11. bis 13. Lieferung. Tübingen 1924. Verlag von J. C. B. Mohr. (Paul Liebeck) Jedes Heft Fr. 2.50.

Wernles treffliche Darstellung des schweizerischen Geisteslebens im 18. Jahrhundert schreitet rasch vorwärts. Die 11. Lieferung bringt die deutsche und deutschschweizerische Aufklärung, wie sie sich in der Dichtung äussert, zu Ende. Wir erfahren sodann die politischen Reformbewegungen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und den Beginn und die Durchführung der Schulreformen in den einzelnen Schweizerstädten und ihre Bedeutung für die Religion. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den Schulbüchern hinsichtlich ihres religiösen Inhalts geschenkt. In der 12. Lieferung beginnt die Darlegung der Aufklärungsbewegung in Theologie und Kirche, es wird ausgeführt, in welcher Weise und in welchem Masse die Theologen an den allgemeinen Bildungsbestrebungen teilnahmen, wie die deutsche Aufklärungstheologie in die Schweiz einzieht, wie sie einen besonders günstigen Boden in Zürich findet, und wie sie sich weiter in der reformierten Schweiz auswirkt. Wernles Werk sei auch Lehrerbibliotheken zur Anschaffung bestens empfohlen!

Krüper, Adolf. *Deutschkunde im englischen Unterricht* Handbuch der Deutschkunde. Herausgeb. von Dr. W. Schellberg und Dr. J. G. Spengel. Bd. 4. Frankfurt a. M., Verlag von Moritz Diesterweg. 120 S.

Ein wertvolles und anregendes Buch für den Englisch- wie für den Deutschunterricht. Auf den ersten 27 Seiten gibt uns der Verfasser eine interessante Skizze über die geistigen Beziehungen zwischen England und Deutschland seit den Tagen der Angelsachsen bis auf die Gegenwart. Wir hören u. a. wie Goethe, Kant, Heine, wie Carlyle, Lord Haldane, Lloyd George über die Grösse und Bedeutung der beiden stammverwandten Nationen urteilten. Drei Kapitel handeln von der Literatur, der Geschichte und der Sprache des englischen Volkes in ihren Wechselwirkungen zum deutschen. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit den kulturellen Beziehungen zu Amerika. Dem Einwand, dass im Englischunterricht der Deutschkunde keine besondere Berücksichtigung zuerkannt werden könne, hat der Verfasser selbst erwidert. Wie weit er darin recht hat, wird von den jeweiligen Umständen und der Zeit abhängen, die dem Fremdsprachunterricht eingeräumt ist. Da und dort etwas grössere Objektivität in der Beurteilung politischer Dinge hätte dem Buche keinen Eintrag getan. A. L.